



Änderungsantrag

AN/BV0119/2023/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Reduzierung der Stellenmehrung für 2024 in der Kernverwaltung

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die beabsichtigte Stellenmehrung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf fünf Stellen begrenzt. Die Auswahl der zu schaffenden Stellen liegt in der Verantwortung der Verwaltung und der dortigen Priorisierung.

Begründung:

Für die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 32,3 Mio. Euro eingeplant, die sich somit gegenüber der Planung 2023 um 4,1 Mio. Euro erhöhen. Der Anteil der Personalaufwendungen am städtischen Haushalt liegt bei ca. 40 %.

Personalkosten sind eine dauerhafte finanzielle Bindung für den Haushalt der Stadt Hennigsdorf. Die geplante Stellenerhöhung ist überwiegend in der Entgeltgruppe 10 geplant, sodass von einem Finanzrahmen von über 60.000 Euro je Stelle auszugehen ist. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen für 2024 reduziert werden.

Die tariflichen Entwicklungen werden auch künftig die Personalaufwendungen maßgeblich beeinflussen. Ebenso ist von Bedeutung, dass im Jahr 2017 in der Kernverwaltung 184 VZE vorgesehen waren und über die Folgejahre mit einer jährlichen Stellenmehrung nunmehr 231 VZE für das Jahr 2024 vorgesehen sind. In acht Jahren wurden/würden also insgesamt 47 Stellen neu geschaffen, was einer Steigerung von über 25 % entspricht.

Außerdem sind weitere Millionenbeträge mit einer mehrjährigen Verpflichtung und Auswirkung auf den Haushalt, wie beispielsweise für Zinszahlungen aus Kreditverpflichtungen (steigend), QM Hennigsdorf-Nord und die EK-Zuweisung für das Projekt LSC (LSO) in diesem und in den Folgejahren einzuplanen.

Die Stadt beabsichtigt eine „Rahmenvereinbarung für Beratungsleistungen zur Nachhaltigkeitsstrategie und Organisationsentwicklung“ (BV0133/2023) zu beauftragen. Diese Untersuchung könnte dazu führen, dass sich Einsparpotenziale im Personalbereich ergeben. Auch unter diesem Aspekt ist die vorläufige Reduzierung der Stellenmehrung auf fünf Stellen sinnvoll, um nicht einem Ergebnis der Untersuchung vorzugreifen.

Unter den vorgenannten Aspekten sollte einer restriktiveren Haushaltsplanung im Bereich der Personalaufwendungen der Vorzug gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 26.11.2023

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf